



Antrag zum Städtebauförderprogramm 2027 – Lebendige Zentren – des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt Neubeckum

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Immobilien

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

15.10.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Beantragung einer Zuwendung im Rahmen des Städtebauförderprogramms 2027 – Lebendige Zentren – des Landes Nordrhein-Westfalen von insgesamt rund 2.192.000 Euro wird zugestimmt. Die Zuwendung soll zur Ausfinanzierung der Gesamtmaßnahme für folgende Teilmaßnahmen beantragt werden (jeweils zuwendungsfähige Kosten – Zuwendung hierzu mit 60 vom Hundert):

- Mehrkosten zu den Maßnahmen A02 – Umbau Freizeithaus/Stadtbücherei von rund 245.100 Euro/Förderung rund 147.000 Euro sowie B06 – Umgestaltung Vorplatz Freizeithaus/Stadtbücherei von rund 226.800 Euro/Förderung rund 136.000 Euro
- Mehrkosten der Teilmaßnahme A03 – Umbau Schulhof/Quartiersplatz Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum von rund 28.600 Euro/Förderung rund 17.200 Euro
- Restkosten der Teilmaßnahme A07 – Haus- und Hofflächenprogramm von 25.000 Euro/Förderung 15.000 Euro
- Restkosten der Teilmaßnahme A10 – Verfügungsfonds von 7.500 Euro/Förderung 4.500 Euro
- Restkosten der Teilmaßnahme A11 – Innenstadtmanagement von 50.000 Euro/Förderung 30.000 Euro
- Gesamtkosten zur Teilmaßnahme B07 - Aufwertung Rathausvorplatz von 142.000 Euro/Förderung 85.200 Euro
- Gesamtkosten zur Teilmaßnahme B14 – Stadtmöblierung und Bepflanzung 142.000 Euro/Förderung 85.200 Euro
- Gesamtkosten zur Teilmaßnahme C02 – Umgestaltung Platz der Städtepartnerschaft inklusive anteiligem Qualifizierungsverfahren Grünbänder von 269.300 Euro/Förderung 161.580 Euro
- Gesamtkosten zur Teilmaßnahme Umgestaltung C06 – Park Villa Moll inklusive anteiligem Qualifizierungsverfahren Grünbänder von 67.200 Euro/Förderung 40.320 Euro
- Gesamtkosten zur Teilmaßnahme C06 – Umgestaltung östliches Hellbachtal inklusive anteiligem C01 – Qualifizierungsverfahren Grünbänder in Höhe von 2.404.200 Euro/Förderung 1.442.520 Euro

- Gesamtkosten der Öffentlichkeitsarbeit (inklusive Beteiligung am Tag der Städtebauförderung 2026) in Höhe von 16.100 Euro/Förderung 9.660 Euro in 2026 und 2027

Kosten/Folgekosten

Die Gesamtkosten der für das Städtebauförderprogramm 2027 angemeldeten Teilmaßnahmen belaufen sich auf rund 3.970.000 Euro. Hiervon entfallen rund 3.651.900 Euro auf zuwendungsfähige Ausgaben. Bei einer Förderquote von 60 Prozent ergibt sich eine beantragte Zuwendung von rund 2.192.200 Euro. Der städtische Eigenanteil beträgt rund 1.778.800 Euro. Die Kosten verteilen sich entsprechend der jeweiligen Umsetzungs- und Abrechnungszeiträume auf mehrere Haushaltsjahre.

Finanzierung

Die für die Teilmaßnahmen vorgesehenen Ausgaben sowie die entsprechenden Fördermittel sind in den Haushaltsplanungen ab 2027 der jeweiligen Haushaltsjahre bei den entsprechenden Produktkonten und Investitionsmaßnahmen zu berücksichtigen. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Städtebaufördermittel und der Bereitstellung der erforderlichen kommunalen Eigenanteile. Entstehende Personal- und Sachkosten sind den laufenden Verwaltungskosten zuzuordnen.

Erläuterungen:

Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) Neubeckum wird seit dem Städtebauförderprogramm 2024 als Gesamtmaßnahme im Programm „Lebendige Zentren“ des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert (siehe Vorlage 2023/0263 sowie Bericht der Verwaltung zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss vom 10.09.2024). Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie 2023 Nordrhein-Westfalen und nach Abstimmung mit den Bewilligungsbehörden erfolgt mit dem Förderantrag zum Programmjahr 2027 die planmäßige Ausfinanzierung der Gesamtmaßnahme 4 Jahre vor Ende des Durchführungszeitraums. Hierdurch werden die für die verbleibenden Teilmaßnahmen vorgesehenen Fördermittel bewilligt, während die Umsetzung und Auszahlung entsprechend der jeweiligen Projektfortschritte bis zum Ende des derzeit bis zum Jahr 2031 vorgesehenen Durchführungszeitraums erfolgen.

Der Förderantrag basiert auf der zuletzt im Jahr 2026 aktualisierten Kosten- und Finanzierungsübersicht der Gesamtmaßnahme. Beantragt werden die noch ausstehenden förderfähigen Kosten der einzelnen Teilmaßnahmen. Dies umfasst sowohl Restkosten als auch zwischenzeitlich eingetretene und durch die Aktualisierung berücksichtigte Mehrkosten bereits bewilligter Projekte. Für die Maßnahmen „Platz der Städtepartnerschaft“, „Park Villa Moll“ und „Östliches Hellbachtal“ sollen darüber hinaus die bislang noch nicht bewilligten Umsetzungskosten für die Auszahlung berücksichtigt werden. Ebenso werden die noch ausstehenden Kosten für das Haus- und Hofflächenprogramm, den Verfügungsfonds, das Innenstadtmanagement und die Öffentlichkeitsarbeit beantragt.

Bei den Teilmaßnahmen „Umbau Schulhof/Quartiersplatz Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum“, „Umbau Freizeithaus/Stadtbücherei“, „Umgestaltung Vorplatz Freizeithaus/Stadtbücherei“ sowie „Aufwertung Rathausvorplatz“ haben sich gegenüber den bisherigen Förderansätzen Mehrkosten beispielsweise durch Ausschreibungsergebnisse und Nachträge ergeben.

Diese können nach Absprache im Rahmen der Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht berücksichtigt und sollen mit dem Förderantrag zum Städtebauförderprogramm 2027 zur Förderung angemeldet werden.

Für die Teilmaßnahme „Platz der Städtepartnerschaft“ (siehe Vorlage 2026/0296) und „Park Villa Moll“ (siehe Vorlage 2026/0299) sollen auf Grundlage der beschlossenen Entwurfsplanung sowie Aufgrund der bisherigen Rechnungsergebnisse der Ausführung beim „Rathausvorplatz“ die bislang noch nicht bewilligten Baukosten der Maßnahme zur Förderung angemeldet werden. Die Maßnahme dient der Aufwertung des öffentlichen Raums im Zentrum Neubeckums.

Für die Teilmaßnahme „Östliches Hellbachtal“ sollen auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung (siehe Vorlage 2026/0297) die bislang noch nicht bewilligten Baukosten beantragt werden. Aufgrund von Verzögerungen im Projektablauf verschiebt sich der vorgesehene Baubeginn um 1 Jahr. Im Rahmen der Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht werden die Gesamtkosten daher unter Berücksichtigung des aktuell anzuwendenden Preisindex von 10 Prozent (durchschnittliche Kostensteigerung im Baubereich der letzten 5 Jahre – ermittelt von der Landesregierung) pro Jahr bis Baubeginn fortgeschrieben.

Darüber hinaus umfasst der Förderantrag die Finanzierung der noch nicht ausgezahlten Kosten des Haus- und Hofflächenprogramms, des Verfügungsfonds, des Innenstadtmanagements sowie der Öffentlichkeitsarbeit (insbesondere für den Tag der Städtebauförderung).

Die Antragsfrist für das Städtebauförderprogramm 2027 endet am 30.10.2026. Die Beantragung der Baukosten für die bislang lediglich mit Planungskosten geförderten investiven Teilmaßnahmen erfolgt auf Grundlage des derzeit vorgesehenen Projektablaufs. Die Entscheidung über die Berücksichtigung einzelner Maßnahmen im Rahmen der Ausfinanzierung der Gesamtmaßnahme obliegt der Bewilligungsbehörde. Maßgeblich hierfür sind insbesondere der erreichte Planungsstand sowie die Nachvollziehbarkeit des weiteren Umsetzungszeitplans. Sofern für einzelne Maßnahmen der erforderliche Projektfortschritt noch nicht nachgewiesen werden kann, können diese vorbehaltlich einer entsprechenden Entscheidung der Bewilligungsbehörde letztmalig im Rahmen des Städtebauförderprogramms 2028 berücksichtigt werden.

Anlage(n):

ohne